

FINANZAMT TRIER

Hubert-Neuerburg-Str. 1 54290 Trier

Finanzamt Trier - Postfach 17 50 - 54207 Trier

Firma Ludes GmbH Urbanusstr. 17 54340 Leiwen

Länderschlüssel:	27
Finanzamtsnummer:	42
Steuernummer:	4265801257
Sicherheitsnummer:	47883360

Telefon: 0651 9360-0 Telefax: 0651 9360-34900 Poststelle@fa-tr.fin-rlp.de www.finanzamt-trier.de

15.08.2022

Mein Aktenzeichen 42 / 658 / 01257

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in/E-Mail

Telefon/Fax 0651 9360 - 34425 0651 9360 - 64752

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift Firma Ludes GmbH, Urbanusstr. 17, 54340 Leiwen Rechtsform

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 11.09.2022 bis zum 10.09.2025.

Wichtiger Hinweis

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Landesfinanzkasse Daun Bankverbindung

BBk Koblenz

IBAN: DE04 5700 0000 0057 0015 17

BIC: MARKDEF1570

Info-Hotline der Finanzämter für allgemeine steuerliche Fragen: 0261 - 20 179 279

Zuständige Service-Center

Trier, Hubert-Neuerburg Straße 1

Öffnungszeiten Service-Center Die aktuellen Zeiten können unter www.finanzamt.rlp.de eingesehen oder unter 0651 9360-0 erfragt werden.

FREUNDLICHER ARBEITGEBER